



DAS RECHT UND DIE LEBENSPHASE ALTER

Alterspsychiatrische Tagung Graz, 27.01.2018

Dr.ⁱⁿ Karin Rowhani-Wimmer



- Selbstbestimmung
- Rechtsfürsorge
- Gesundheit
- 2. Erwachsenenenschutzgesetz
- Selbst- und Fremdgefährdung

Menschen werden älter....

Fragilisierung



...wenn das gewohnte Leben brüchig wird

Überlegungen

- Aufnahme in eine Institution
- Verbleib in der der Wohnung
 - Betreuung zu Hause

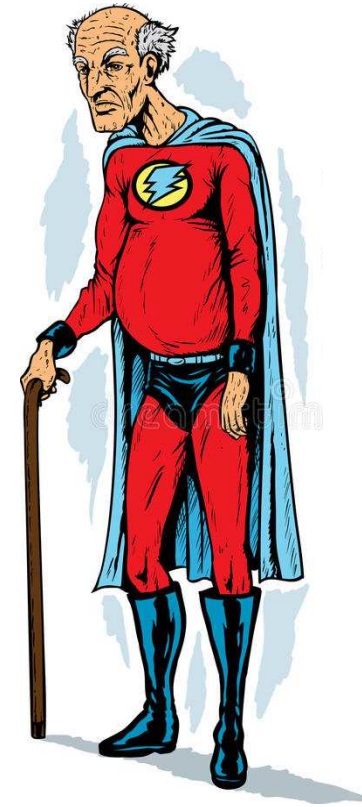


Ausgangslage

Spannungsfeld: Bedürfnis - Bedarf

Bedürfnis: größtmögliche Autonomie

Bedarf: „gute Sorge“





Rechtlicher Rahmen

Wer verfügt?

Gesundheit

Wohnen

Selbst-/ Fremdgefährdung

Gesetzgeber – Regelungsdichte



2. Erwachsenenschutzgesetz

Selbstbestimmung-Rechtsfürsorge

Selbstbestimmung:

Entscheidungshoheit bei Lebensplanung und –gestaltung

Rechtlicher Schutz - Ressourcen

Vertretungsformen

Vorsorge-
Vollmacht
(VoVo)

Gewählte
Erwachsenen-
vertretung

Gesetzliche
Erwachsenen-
Vertretung

Gerichtliche
Erwachsenen-
vertretung

2. Erwachsenenschutzgesetz

2. ErwachsenenschutzG ab 01.07.2018

Gewählte Erwachsenenvertretung

- Selbstbestimmung
- Vereinbarung mit Vertrauensperson
- Registrierung im ÖZVV



2. ErwachsenenschutzG ab 01.07.2018

Gesetzliche Erwachsenenvertretung

- Nahe Angehörige
- Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens lt Gesetz
- Registrierung im ÖZVV

2. ErwachsenenschutzG ab 01.07.2018

Gerichtliche Erwachsenenvertretung

- Löst die bisherige Sachwalterschaft ab
- ultima ratio
- Keine Bestellung für alle Angelegenheiten



2. ErwachsenenschutzG

Vorsorgevollmacht

- Instrument der Selbstbestimmung
- Vollmacht an Vertrauensperson
- Errichtung bei voller Entscheidungsfähigkeit
 - Registrierung im ÖZVV
- Wirksam ab Verlust der Entscheidungsfähigkeit
 - Ärztliches Attest
 - Registrierung

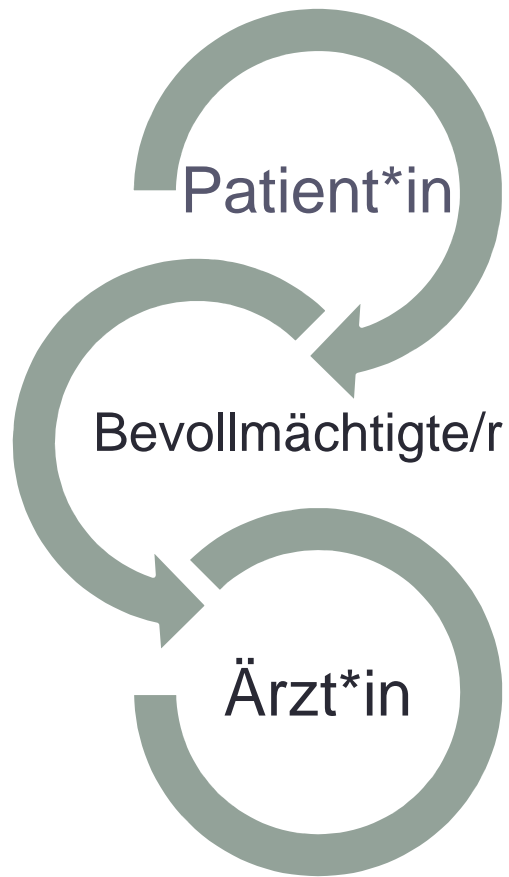


Exkurs Patient*innenverfügung

Geregelt im Patientenverfügungs-Gesetz (PatVG)

- Ablehnung bestimmter medizinischer Behandlungen im Vorfeld
 - Konkrete Beschreibung
- 2 Formen:
 - Verbindliche
 - Beachtliche
- Nicht entscheidungsfähig zum Zeitpunkt der Behandlung

Vorsorgevollmacht - Patient*innenverfügung



Patient*in



Ärzt*in

2. ErwachsenenschutzG

Personenrechtliche Angelegenheiten: Gesundheit

Medizinische Behandlung – Aufklärung

Bemühung um eine selbstbestimmte Entscheidung

- Orientierung am Willen und Wunsch der betroffenen Person
- Unterstützer*innenkreis



"Who should I examine first,
you or your lawyer?"

Regelungsbereich – Selbst-/Fremdgefährdung



Rechtsschutz bei:


Eingriff in Recht auf persönliche Freiheit

- Heimaufenthaltsgesetz (HeimAufG)
 - in sozialen- und Gesundheitseinrichtungen
- Unterbringungsgesetz (UbG)
 - in psychiatrischen Einrichtungen/Stationen

Regelungsbereich – Selbst-/Fremdgefährdung UbG-HeimAufG

- Grundrechtseingriff
- Anordnung
 - Zustimmung
- Voraussetzungen
- Verständigungspflichten
- Amtshaftung
- Gesetzliche Vertretung





Patientenanwaltschaft (UBG) – Bewohnervertretung (HeimAufG)

- Rechtsschutzinstitution
- Vertretung der betroffenen Menschen in ihrem Recht auf Freiheit
- Orientierung am Wohl und den Wünschen der Person
- Einsichtsrecht
- Verschwiegenheitspflicht
- Vertretung vor Gericht

Rechtlicher Rahmen - Zusammenfassung

Selbstbestimmung

- 2. Erwachsenenschutzgesetz ab 01.07.2018

Gesundheit

- PatVG
- Pflegegeldgesetz 1993

Selbst- und Fremdgefährdung

- UBG
- HeimAufG

